

Anlage Nr. I.

Inventarium des sämtlichen Vermögens des N. N.
aufgenommen
von N. N., gerichtlich bestellten Commissario,
in Gegenwart des ernannten Curatoris N. N.

den 178
oder

vom Amt N. N.

den 178

1) An Immobilien:

Bei den Häusern ist allemal zu bemerken, in welchem Zustand dieselbe, und ob sie baufällig oder annoch im guten Stand sind. Bei den Ländereien und übrigen Landgütern hingegen, in welcher Einsaat und Gail sie sich befinden.

2) An Rechten und Gerechtigkeiten.

3) An ausstehenden Schulden.

Wobei die Documente darüber nach gewissen Zalen beizulegen.

4)

- 
- 4) An baarem Geld.
5) An Medaillen und andern Kostbarkeiten.
6) An Silbergeräth.
7) An Zinn.
8) An Kupfer- und Messinggeräth.
9) An Eisen- und Blechgeräth.
10) An Holzgeräth.
11) An Naturalien.
12) An Kleidungsstücken.
13) An Linnen.
14) An Betten.
15) An Büchern.

Sind deren viele vorhanden, so muß darüber ein besonderer Catalog verfertiget, und solcher dem Inventarium angelegt werden.

- 16) An allerhand Hausgeräth.
17) An Vieh.
18) Nachricht von den im Gang sehenden Processen.
19) An Passivschulden, wann solche noch nicht beim Gericht eingegeben sind.